

Der Bundesvoranschlag 1971

Der folgende Aufsatz gibt einen Überblick über den Bundeshaushalt 1971 und seine Entstehung. Die jährliche Budgetbesprechung erscheint diesmal einen Monat später als sonst, da abgewartet werden mußte, ob und mit welchen Modifikationen der Entwurf der Bundesregierung vom Parlament akzeptiert wird.

Allgemeine Charakteristik

Der Bundesvoranschlag 1971 sieht Ausgaben von 110 75 Mrd. S vor, davon 107 06 Mrd. S in der ordentlichen und 3 69 Mrd. S in der außerordentlichen Gebarung. Die Einnahmen werden auf 100 92 Mrd. S geschätzt. Der Gesamtabgang beträgt somit 9 83 Mrd. S. Nach Abzug der nachfrageunwirksamen Gebarung (Schuldentilgungen, Transaktionen mit dem Ausland, Auflösung von Rücklagen) bleibt ein inlandswirksamer Abgang von etwa 3 0 Mrd. S. Für den Fall eines fühlbaren Konjunkturrückganges ist ein Konjunkturausgleichsbudget vorgesehen, das Investitionen und Förderungsausgaben bis maximal 3 13 Mrd. S umfaßt.

Der Bundesvoranschlag 1971

	1970 Mill S	1971 Mill S	Veränderung Mill S in %	
Ordentliche Gebarung				
Ausgaben	97 722	107 056	+9 334	9 6
Einnahmen	92 278	100 876	+8 598	9 3
Abgang	5 444	6 180	+ 736	13 5
Außerordentliche Gebarung				
Ausgaben	3 571	3 690	+ 119	3 3
Einnahmen	40	40	—	—
Gesamtgebarungsabgang	8 975	9 830	+ 855	9 5
Gesamtausgabenrahmen	101 293	110 746	+9 453	9 3

Ausgaben und Einnahmen des Entwurfes 1971 übertreffen jene des Voranschlages 1970 um 9 1/2%. Die beiden Voranschläge sind jedoch nicht voll vergleichbar, da die Postsparkasse eine eigene Rechtspersönlichkeit erhielt und der Investitionsfonds der verstaatlichten Industrie zugunsten der ÖIAG aufgelöst wurde. Die entsprechenden Transaktionen (1970: 0 68 Mrd. S) wurden 1971 aus dem Bundeshaushalt ausgeschieden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Erfolg 1970 günstiger sein wird, als der Voranschlag angenommen hatte. Nach den letzten Informationen werden sich die Gesamtausgaben vermutlich in den Grenzen des Voranschlages halten, obschon im Laufe des Jahres verschiedene

Mehrausgaben anfielen und Budgetüberschreitungs-gesetze beschlossen wurden (zu Jahresmitte war noch mit Ausgabenüberschreitungen von etwa 1 1/2 Mrd. S gerechnet worden). Gleichzeitig zeichnen sich dank der Hochkonjunktur Mehreinnahmen von 2 Mrd. S ab. Der Brutto-Abgang 1970 wird demnach nur etwa 7 Mrd. S (statt 9 Mrd. S laut Voranschlag) betragen. Der inlandswirksame Saldo dürfte sich (je nachdem wieviel Rücklagen zu Jahresende dotiert werden) zwischen 0 und —1 Mrd. S bewegen. Verglichen mit dem voraussichtlichen Erfolg 1970 sind im Voranschlag 1971 die Ausgaben um 10% und die Einnahmen um 8% höher.

Bei Beurteilung des Voranschlages 1971 sind besonders zwei Umstände zu berücksichtigen: die voraussichtliche Entwicklung der Konjunktur im Jahre 1971 und der realpolitische Entscheidungsspielraum der Budgetpolitik. Die Wirtschaftsprognose für 1971 nimmt an, daß im 1. Halbjahr die Konjunktur noch überwiegend angespannt sein wird (insbesondere der Auftrieb von Preisen und Lohnkosten wird sich verstärken). Im 2. Halbjahr könnten konjunkturdämpfende Einflüsse die Oberhand gewinnen. Die Konjunkturabschwächung wird sich jedoch voraussichtlich in engen Grenzen halten und das Brutto-Nationalprodukt dürfte real noch um 4% steigen, nicht viel weniger als im Durchschnitt mehrerer, einen Konjunkturzyklus umfassender Jahre. Unter diesen Umständen hätte ein Voranschlag mit einem geringeren inlandswirksamen Saldo (etwa —1 Mrd. S) den Modellvorstellungen der Stabilisierungspolitik eher entsprechen. Dabei hätte sich die unterschiedliche Konjunkturlage im 1. und 2. Halbjahr dadurch berücksichtigen lassen, daß ein Teil der Ausgaben auf das 2. Halbjahr verlagert wird. Im Falle eines unerwartet starken Konjunkturrückganges wäre das Defizit automatisch größer geworden (konjunkturbedingte Mindereinnahmen), und man hätte einen Teil des Konjunkturhaushaltes freigeben können.

Solche Modellvorstellungen vernachlässigen indes-sen die praktischen Probleme der Budgetpolitik. Die

Entwicklung der Budgetsalden

	Budgetdefizit		Netto-Defizit in Budget- Summe	Prozent von Brutto-Natio- nalprodukt
	brutto	netto ¹⁾		
	Mrd. S			
1958	55	46	11.5	3.4
1964	46	17	2.7	0.8
1965	39	0.5	0.7	0.2
1966	37	0.9	1.2	0.3
1967	78	4.2	5.2	1.5
1968	85	4.3	5.0	1.4
1969	72	0.8	0.9	0.2
1970 ²⁾	90	2.7	2.7	0.8
1971 ²⁾	98	3.0	2.7	0.8

¹⁾ Inlandwirksames Netto-Defizit und Transaktionen mit dem Ausland ohne Schuldentilgung — ²⁾ Laut Bundesvoranschlag.

Erstellung des Budgets 1971 erwies sich als besonders schwierig, weil es mehrfach vorbelastet war. Anlässlich der Budgetsanierung 1968 waren verschiedene Sondermaßnahmen verfügt worden, die großteils auf zwei Jahre befristet waren und daher Ende 1970 ausliefen (Sonderabgabe vom Einkommen und vom Vermögen, Verzicht auf die Bildung von Reserven in der Sozialversicherung, Verwendung der Überschüsse des Familienlasten-Ausgleichsfonds für allgemeine Budgetzwecke). Auch der Katastrophenfonds war mit Ende 1970 terminisiert. Das ersatzlose Auslaufen aller dieser befristeten Maßnahmen hätte das Budget mit etwa 6 Mrd. S belastet. Die budgetpolitischen Konsequenzen eines solchen Schrittes wurden bereits Mitte 1970 in einer mittelfristigen Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen aufgezeigt. Die Vorschau kam auf Grund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen für 1971 zu Brutto-Abgängen von 144 Mrd. S bis 161 Mrd. S, obwohl die (nicht zweckgebundenen) Ermessenskredite real konstant gehalten wurden. Nach späteren Berechnungen des Finanzministers drohte sogar ein Abgang von 17 Mrd. S. Da als ökonomisch vertretbar und praktisch finanzierbar ein Budgetdefizit von höchstens 10 Mrd. S angesehen wurde, bestand ein Sanierungsbedarf von 7 Mrd. S.

Mittelfristige Budgetvorschau 1970/74 des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen

	1970	1971	1972	1973	1974
	Mrd. S				
Variante 7%¹⁾					
Ausgaben	100.8	110.2	119.8	125.6	133.7
Einnahmen	92.2	94.1	99.5	106.3	113.6
Finanzierungsbedarf	8.6	16.1	20.3	19.3	20.1
Minus Kreditfinanzierung ²⁾	8.9	9.2	11.1	12.5	13.9
Sanierungsbedarf	+0.3	6.9	9.2	6.8	6.2
Variante 9%¹⁾					
Ausgaben	100.8	110.6	121.5	128.6	138.2
Einnahmen	92.2	96.2	104.0	114.0	124.6
Finanzierungsbedarf	8.6	14.4	17.5	14.6	13.6
Minus Kreditfinanzierung ²⁾	8.9	10.1	12.2	13.9	16.1
Sanierungsbedarf	+0.3	4.3	5.3	0.7	+2.5

¹⁾ Durchschnittliche Wachstumsrate des nominellen Brutto-Nationalproduktes — ²⁾ Finanzierungsspielraum bei Wachstum der Staatsschuld im Gleichschritt mit dem Brutto-Nationalprodukt.

Die Budgetproblematik wurde auf folgende Weise zu lösen versucht: Die Sonderabgaben von Einkommen und Vermögen wurden verlängert, ebenso die Beiträge zum Katastrophenfonds. Die Zuschüsse an die Sozialversicherung decken weiterhin nur die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten Ausgaben und lassen nur eine geringe Reservenbildung zu. Dagegen werden die Überschüsse des Familienlasten-Ausgleichsfonds wieder widmungsgemäß verwendet. Um mehr Mittel für den Straßenbau zu gewinnen und die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesbahnen zu stärken, wurde die Bundes-Mineralölsteuer auf Dieselöl um 72% erhöht. Als teilweisen Ausgleich für die Verlängerung der Sonderabgaben wurde eine Einkommensteuergesetz-Novelle 1971 beschlossen. Sie paßt die Tarife bis zu einem jährlichen Einkommen von etwa 100.000 S der Geldentwertung seit der letzten Tarifkorrektur vom Oktober 1967 an, verschärft aber die Steuerbelastung in den höheren Einkommensstufen (ab 320.000 S). Die Novelle 1971 kostet dem Bund viel weniger als der Wegfall der Sonderausgaben, da die Steuersenkungen im allgemeinen geringer sind und die Hälfte des Steuerausfalles von den Ländern und Gemeinden getragen wird.

Diese Maßnahmen entlasten das Budget netto um 36 Mrd. S (Sonderabgaben vom Einkommen und Vermögen 30 Mrd. S, Katastrophenfonds netto 0.3 Mrd. S, Ersparnis in der Sozialversicherung 1.1 Mrd. S, Kosten der Einkommensteuergesetz-Novelle 1971 0.8 Mrd. S), decken also nur einen Teil des ursprünglich ermittelten Sanierungsbedarfes. Dem Bund kommt jedoch zustatten, daß die Betriebseinnahmen und die Steuererträge dank der lebhaften Konjunktur eine kräftig steigende Tendenz haben, die voraussichtlich noch 1971 anhalten wird. (Diese Mehreinnahmen waren in der Vorschau des Beirates nicht voll berücksichtigt worden, weil die mittelfristige Vorschau von einer durchschnittlichen Wachstumsrate der Wirtschaft ausging und die zeitlichen Verschiebungen zwischen der Entstehung von Gewinnen und den Erträgen von Gewinnsteuern vernachlässigte.)

Auf dieser Grundlage aufbauend, konzipierte die Bundesregierung einen Bundesvoranschlag 1971, der Gesamtausgaben von 111.12 Mrd. S und Einnahmen von 101.57 Mrd. S vorsah. Dieser Entwurf wurde im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen (die Minderheitsregierung braucht die Zustimmung einer der beiden Oppositionsparteien) etwas modifiziert. Die Einnahmen wurden um 0.66 Mrd. S geschmälert (Wegfall der Personenkraftwagen-Kaufsteuer und der Weinststeuer) und die Ausgaben um 0.37 Mrd. S gesenkt (Kürzung der investitionsähnlichen Ausgaben und der Aufwandskredite, Korrektur der geschätzten Zinsbelastung). Die wichtigste ergänzende

Maßnahme ist die Aufhebung der Sonderabgabe auf Personenkraftwagen, die ebenfalls Ende 1968 beschlossen wurde, im Gegensatz aber zu den anderen Sanierungsmaßnahmen nicht zeitlich befristet war. Dadurch werden die Einnahmen laut Voranschlag um 0,6 Mrd. S geschmälert, der tatsächliche Steuer ausfall dürfte mindestens 0,8 Mrd. S betragen. Die Personenkraftwagen-Kaufsteuer hatte vor und nach ihrer Einführung den Automarkt empfindlich gestört, erwies sich aber seit etwa einem Jahr als eine ergiebige Einnahmequelle des Bundes, für die bestimmte allgemeine steuerpolitische Erwägungen sprachen (z. B. Verteilung von „externen“ Kosten nach dem Verursachungsprinzip, Verstärkung der progressiven Elemente in den indirekten Steuern).

Bundesausgaben

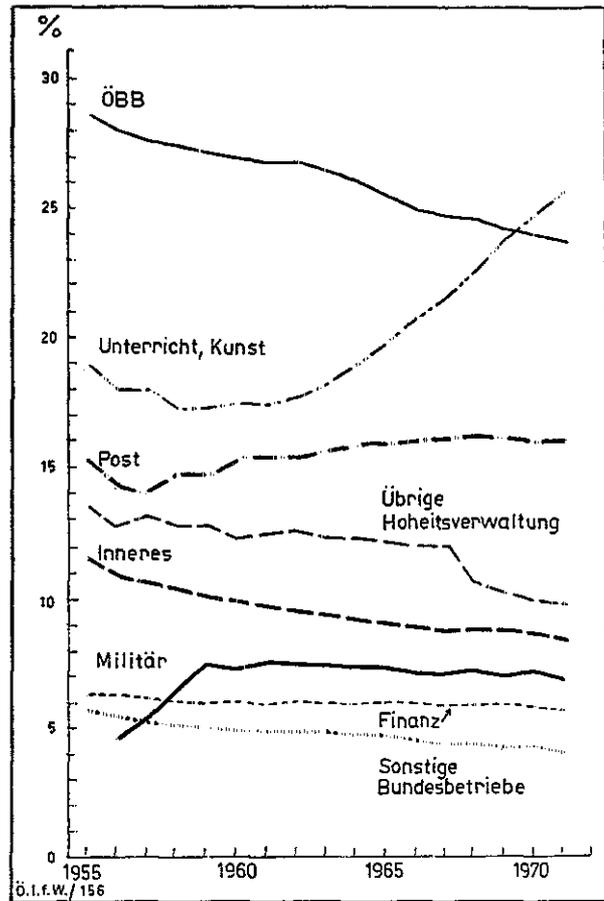
Die folgende Darstellung faßt die Bundesausgaben nach ökonomischen Kriterien in drei Hauptgruppen zusammen: Käufe von Gütern und Leistungen, Transferzahlungen und Finanztransaktionen. (Die endgültige Aufarbeitung des Bundesvoranschlages nach ökonomischen Kriterien wird erst Anfang 1971 vorliegen; die Zahlen in den Tabellen sind daher noch vorläufig und könnten sich noch etwas ändern.) Das Verhältnis zwischen den drei Hauptgruppen der Staatsausgaben verschob sich in den letzten drei Jahren merklich zugunsten der Transferzahlungen. 1971 nehmen Käufe und Transfers um je 10%, die Finanztransaktionen aber nur um 2 1/2% zu. Der Bund steigert seine Investitionen und stärkt die Massenkaukraft durch zusätzliche Transferzahlungen, spart aber im laufenden Sachaufwand und schränkt die Finanzierung von Unternehmungen ein.

Bundesausgaben in ökonomischer Gliederung

	1969	1970	1971	Veränderung 1971 gegen 1970 in %
		Mill. S		
Ausgaben für Güter und Leistungen	47.005	50.836	56.010	10,2
Transferzahlungen	38.270	42.415	46.714	10,1
Finanztransaktionen	6.412	6.434	6.586	2,4
	91.687	99.685	109.310	9,7
Durchlaufende Gebarung	1.507	1.608	1.436	-10,7
Gesamtausgaben	93.194	101.293	110.746	9,3
1970 vergleichbar mit 1971, d. h. ohne Postsparkasse (489 Mill. S) und ÖIAG (188 Mill. S)		50.564	56.010	10,8
		42.415	46.714	10,1
		6.245	6.586	5,5
		99.224	109.310	10,2
		1.392	1.436	3,2
		100.616	110.746	10,1

Die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen beanspruchen 51% des Budgetvolumens. Davon entfällt über die Hälfte auf den Auf-

Dienstpostenplan: Anteil wichtiger Ressorts am Gesamtstand



wand für *Bundesbedienstete* (25,52 Mrd. S, um 10 1/2% mehr als 1970). Die Dienstpostenstände konnten in den letzten Jahren bei etwa 323.000 stabilisiert werden, hauptsächlich weil Planposten gestrichen wurden, die wegen der Knappheit an Arbeitskräften nicht besetzt wurden. Auf diese Weise gelang es, die jährliche Zunahme der Lehrerposten durch Personaleinsparungen in den Betrieben und in fast allen Ressorts der Hoheitsverwaltung auszugleichen. Diese Politik scheint nunmehr an Grenzen zu stoßen, nicht zuletzt deshalb, weil die Arbeitszeitverkürzung den Personalbedarf vor allem der Betriebe steigerte. Im Voranschlag wurden die Planstellen um mehr als 1 1/2% vermehrt. Es sollen etwa 4.300 Lehrer zusätzlich eingestellt werden und die Bundesbetriebe haben einen Mehrbedarf von mehr als 700 Posten. Da der Arbeitsmarkt weiter angespannt bleiben wird, ist es fraglich, ob der zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann. Am 1. Juli 1971 tritt die letzte Etappe des Gehaltsabkommens in Kraft: die Bezüge werden um 6% erhöht (2 1/2% plus 3 1/2% Teuerungszulage). Im Jahresdurchschnitt bewirken die Gehaltsabkommen eine Gehaltssteigerung um 6 1/2%. Dazu kommt nach den bisherigen Erfahrungen ein „Struktureffekt“ von

1% (Vorrückungen, Nebenleistungen). Berücksichtigt man die vorgesehene Personalausweitung um 1½%, so wäre ein Mehraufwand für Gehälter um etwa 9% zu erwarten. Der Voranschlag rechnet mit einer größeren Steigerung (+10½%), hauptsächlich weil die Betriebe Mehrleistungen durch verschiedene Zulagen abgelden müssen (ihre Personalkosten je Dienstposten steigen um 11½%).

Die *Brutto-Investitionen* des Bundes werden 1971 um 20% höher sein als 1970. Besonders stark (um 26% auf 6,55 Mrd. S) werden die Eigeninvestitionen der Hoheitsverwaltung gesteigert; auf sie entfallen 6% der gesamten Bundesausgaben, mehr als je zuvor. Investitionsschwerpunkte sind der Straßenbau und der Schulbau. Für den Ausbau des Straßennetzes werden 4,46 Mrd. S (+32%) bereitgestellt, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen stammen. Die sprunghafte Steigerung wird dadurch ermöglicht, daß Dieselöl stärker besteuert wird. Für den Bau und die Ausrüstung von Schulen sind 1,15 Mrd. S vorgesehen, um 10½% mehr als 1970. Der übrige Hochbau des Bundes (0,42 Mrd. S) ist um 9%

Ausgaben für Güter und Leistungen

	1969	1970	1971	Veränderung 1971 gegen 1970 in %
	Mill S			
Hoheitsverwaltung				
Personalaufwand (Aktive)	14.849	16.394	17.971	9,6
Laufender Sachaufwand	6.232	6.785	6.898	1,7
Brutto-Investitionen	4.670	5.195	6.554	26,2
Liegenschaftserwerb	640	578	643	11,2
Zinsen für die Staatsschuld				
Inland	1.608	1.954	2.147	9,9
Ausland	704	1.002	1.153	15,1
Summe	28.703	31.908	35.366	10,8
Bundesbetriebe				
Personalaufwand (Aktive)	9.727	10.322	11.549	11,9
Laufender Sachaufwand	4.862	4.789	4.875	1,8
Brutto-Investitionen	3.658	3.765	4.171	10,8
Liegenschaftserwerb	55	52	49	-5,8
Summe	18.302	18.928	20.644	9,1
Gesamtsumme	47.005	50.836	56.010	10,2

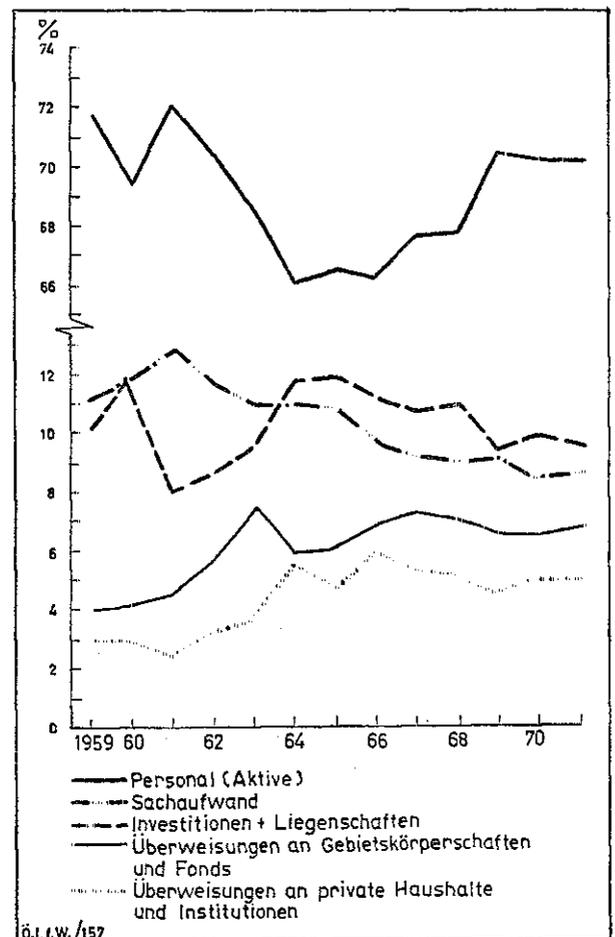
besser dotiert. Außerdem sind 0,35 Mrd. S für nicht näher spezifizierte Sonderanlagen vorgesehen. Berücksichtigt man, daß die Bauwirtschaft Ende 1970 einen größeren Auftragsüberhang hat und der Wohnbau mit Hilfe zusätzlicher Kapitalmarktmittel forciert werden soll, so ist auch für 1971 mit einer angespannten Baukonjunktur zu rechnen. Das gilt insbesondere für den Hochbau, wogegen der kapitalintensive Tiefbau Auftragsspitzen leichter bewältigen kann.

Die Bundesbetriebe planen eine nominelle Ausweitung ihrer Investitionen um fast 11% auf 4,17 Mrd. S. Davon werden jedoch nur 3,75 Mrd. S (+2½%) nachfragewirksam, der Rest wurde auf Grund des Fernsprechts-Betriebs-Investitionsgesetzes (FBI-Gesetz) be-

Investitionsaufwand

	1969	1970	1971	Veränderung 1971 gegen 1970 in %
	Mill S			
Hoheitsverwaltung				
Brutto-Investitionen	4.670	5.195	6.554	26,2
Instandhaltung	896	901	831	-7,8
Investitionsförderung	1.544	2.175	1.769	-18,7
Summe	7.110	8.271	9.154	10,7
Bundesbetriebe				
Brutto-Investitionen	3.658	3.765	4.171	10,8
Instandhaltung	744	694	737	6,2
Investitionsförderung	2	42	41	-2,4
Summe	4.404	4.501	4.949	10,0
Überweisungen an Länder zur Wohnbauförderung an Wohnbaufonds und den Wasserwirtschaftsfonds				
	3.410	3.992	4.449	11,5
Gesamtsumme	14.924	16.764	18.552	10,7

Struktur der Bundesausgaben für Unterricht, Wissenschaft und Kultur



reits früher vorfinanziert (die Tilgungen und Zinsenzahlungen der Postverwaltung für ihre Vorfinanzierungen laufen nun voll an). Die Investitionen der Bahn bleiben gleich (1,71 Mrd. S), jene der Post steigen (nach Ausschaltung der Tilgungen laut FBI-Gesetz) um 4½% auf 1,91 Mrd. S. Man muß jedoch berücksich-

tigen, daß nicht nur alte Vorfinanzierungen getilgt, sondern auch neue Investitionen vorfinanziert werden. Die Gemeinde Wien schießt der Bahn und der Post Investitionsmittel vor, Schulen werden außerbudgetär vorfinanziert, Hochschulbauten werden weiterhin im Leasing errichtet und drei Autobahn-AG's treiben den zuletzt nur schleppenden Ausbau des Bundesstraßennetzes voran. Das Nebeneinander verschiedener Finanzierungsmethoden erschwert den Überblick. Groben Schätzungen zufolge halten sich die Tilgungen von früheren Vorfinanzierungen und die neuen Vorfinanzierungen annähernd die Waage. Die gesamten Zugänge zum Anlagevermögen des Bundes (Brutto-Investitionen) dürften daher etwa gleich stark steigen wie die im Budget ausgewiesenen Investitionsmittel.

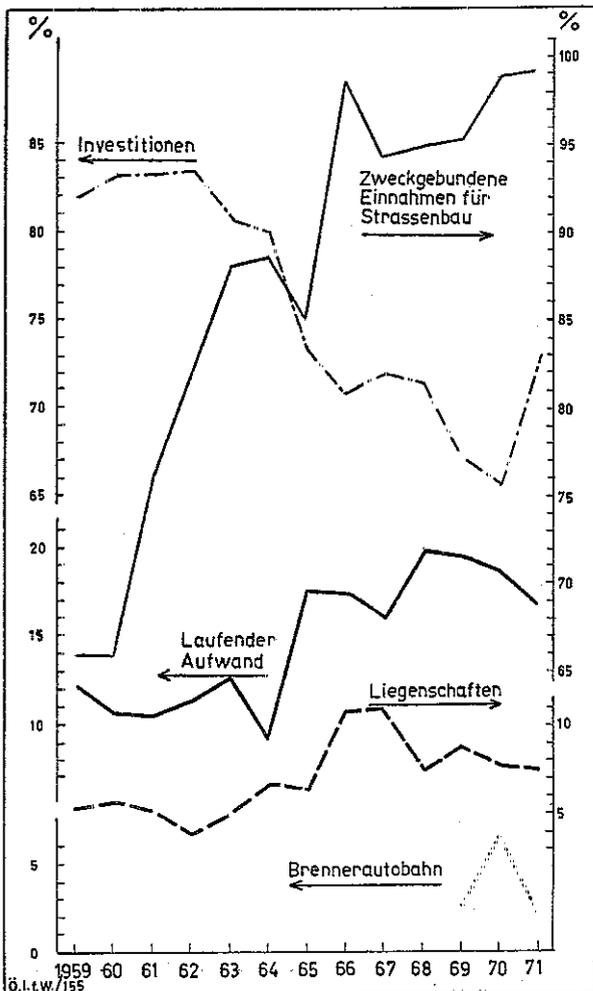
Für die Instandhaltung seiner Vermögenswerte (in der ökonomischen Gliederung im Sachaufwand ausgewiesen) will der Bund 1 57 Mrd. S ausgeben, etwas weniger als 1970. Auch die Kapitaltransfers und Darlehen für Investitionszwecke (Investitionsförderung) werden mit 1 81 Mrd. S (—14%) niedriger sein als

1970, wo einmalige Überweisungen an die ÖIG und Refundierungen an die Brenner Autobahn AG. (zusammen 0 4 Mrd. S) fällig waren. Die Gesamtausgaben für Investitionen und investitionsähnliche Zwecke (Brutto-Investitionen, Instandhaltung und Investitionsförderung) werden daher nur um 10 1/2% steigen.

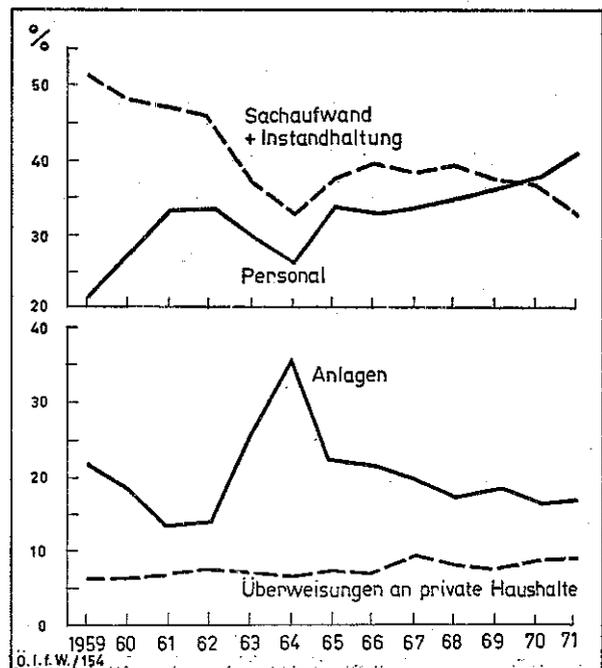
Der laufende Sachaufwand einschließlich der Instandhaltung von Anlagen (er wurde als Restpost erfaßt) wurden ziemlich knapp kalkuliert. Er beträgt in der Hoheitsverwaltung 6 9 Mrd. S (+2%), in den Betrieben 4 88 Mrd. S (+2%, nach Ausschaltung der Postsparkassa +8%). Außer der laufenden Instandhaltung wurde vor allem der Sachaufwand der Landesverteidigung gekürzt (um 9 1/2% auf 2 13 Mrd. S). Der Rückgang betrifft besonders die Aufwendungen für den militärischen Betrieb (sie sinken um 13 1/2% auf 1 40 Mrd. S). Anlagen sollen etwa gleich viel wie 1970 erworben werden (0 73 Mrd. S). Die Struktur der gesamten Militärausgaben verschob sich im letzten Jahrzehnt zunehmend zuungunsten der sachlichen Aufwendungen. Die Personaltangente stieg von 27 1/2% im Jahr 1959, dem ersten Jahr mit einem normalen Heeresbudget, auf mehr als 50% im Voranschlag 1971.

Auf die Transferzahlungen, die zweite Gruppe der ökonomischen Gliederung, entfallen 4 67 Mrd. S oder 42% der gesamten Budgetausgaben. Sie umfassen laufende Transfers und Kapitaltransfers (Überweisungen für Investitionszwecke) und kommen teils direkt den privaten Haushalten und Unternehmungen zugute, zum Teil werden sie an

Struktur der Bundesausgaben für Straßenbau



Struktur der Bundesausgaben für Landesverteidigung



andere öffentliche Körperschaften weitergeleitet und von diesen an Haushalte und Unternehmungen verteilt

Transferzahlungen

	1969	1970	1971	Veränderung 1971 gegen 1970 in %
	Mill S			
Laufende Transfers				
An private Haushalte	23.286	24.764	27.740	12,0
öffentliche Haushalte	2.746	2.824	3.052	8,1
Sozialversicherungsträger	9.297	11.005	12.372	12,4
Unternehmen	1.454	1.686	1.729	2,6
das Ausland	150	180	203	12,8
Summe	36.933	40.459	45.096	11,3
Kapitaltransfers				
An private Haushalte	163	228	183	-19,7
öffentliche Haushalte	875	909	993	9,2
Unternehmen	299	819	442	-46,0
Summe	1.337	1.956	1.618	-13,3
Gesamtsumme	38.270	42.415	46.714	10,1

Die wichtigste Post in dieser Gruppe sind die *Transferzahlungen an private Haushalte* (hauptsächlich Bezüge der Pensionisten des Bundes, Kriegsopferfürsorge, Familienbeihilfen und Unterstützungen der Arbeitsmarktverwaltung). Diese Transfers machen ein Viertel der Bundesausgaben aus und steigen 1971 um 12%. Für Pensionen werden bei einem gleichbleibenden Stand von Pensionsparteien 11,44 Mrd. S ausgegeben, 12% mehr als 1970. Seit 1. Juli 1970 erhalten die Witwen nach Bundesbediensteten 55% des Ruhegenusses der Verstorbenen (früher 50%), ab 1. Juli 1971 wird dieser Satz auf 60% erhöht. Im übrigen steigen die Ruhegenüsse mit den Bezügen der Aktiven (+6½%). An die Kriegsopfer werden 2,48 Mrd. S (+6%) überwiesen, obgleich die Zahl der Rentempfänger weiter um 3% abnimmt. Die Einzelleistungen werden generell um 7,1% erhöht, Witwen und Waisen erhalten zusätzliche Leistungen. 1971 werden die gesamten Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für familienpolitische Zwecke verwendet. Ausgaben und Einnahmen werden auf 8,54 Mrd. S geschätzt, fast 20% mehr als 1970. Über die widmungsmäßige Verwendung der Fondsüberschüsse von 1,22 Mrd. S (Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben bei den gegenwärtigen Leistungssätzen) wird noch im Parlament beraten. 2,03 Mrd. S (um 11% mehr als 1970) sind für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Aus diesen Mitteln werden höhere Arbeitslosenunterstützungen finanziert. Ferner wird die Mobilität und die Ausbildung der Arbeitskräfte gefördert

12,37 Mrd. S oder mehr als 11% der Bundesausgaben beanspruchen die Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger. Der Bund übernimmt die Ausfallhaftung, indem er die Differenz zwischen den Einnahmen der Sozialversicherungsanstalten und

101,5% ihrer Ausgaben deckt. Diese Regelung sichert den Sozialversicherungsträgern nach zweijähriger Unterbrechung wieder die Bildung einer mäßigen Reserve. Obwohl die Sozialversicherungsträger viel höhere Einnahmen erwarten als 1970 (+14%), müssen dennoch Bundesbeiträge und Ausgleichszahlungen zusammen um 12½% gesteigert werden, denn die allgemeine Erhöhung der Pensionen um 7,1% (Anpassungsfaktor), die Nachziehung der Witwen- und Waisenpensionen und die Ausweitung der Zahl der Pensionempfänger um 2% verursachen den Sozialversicherungsinstituten Mehrkosten von 12%. Die demographische Belastungsquote wird voraussichtlich bis 1975 steigen. Der gesamte Sozialaufwand wird demnach künftig auch überproportional wachsen, selbst wenn die Einzelpensionen nur etwa im Ausmaß der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen valorisiert werden

Die Transferzahlungen an die Landwirtschaft werden etwas eingeschränkt (-1½%). Vor allem die Preisstützungen werden weiter abgebaut und mit 2,48 Mrd. S (-5½%) nur etwa gleich hoch sein wie 1962. Für den Milchpreisausgleich werden so wie 1970 1,83 Mrd. S bereitgestellt, wobei erwartet wird, daß die Absatzförderung je Megeneinheit in dem Maße eingeschränkt werden kann, wie die Milchmarktleistung steigt (+3%). Die Verlagerung der Produktion von Brotgetreide auf Futtermittel wird den Zuschußbedarf von 0,43 Mrd. S auf 0,36 Mrd. S senken, die Subventionen für Düngemittel wurden um die Hälfte auf 80 Mill. S reduziert. Hauptsächlich im Wege von Kapitaltransfers werden Verbesserungen von Struktur- und Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft in gleicher Höhe gefördert wie 1970 (0,86 Mrd. S, großteils im „Grünen Plan“). Auch die Ausgaben für den Wasserschutzbau (0,66 Mrd. S) bleiben unverändert. Dagegen werden um 28% mehr Mittel zur

Finanztransaktionen

	1969	1970	1971	Veränderung 1971 gegen 1970 in %
	Mill S			
Schuldentilgung				
Inland	3.120	3.830	4.279	11,7
Ausland	1.857	1.109	1.175	5,9
Erwerb von Beteiligungen				
Inland	328	625	338	-32,2
Ausland	33	168	200	
Erwerb von Wertpapieren				
Inland	62	55	53	1,7
Ausland	52	62	66	
Darlehensgewährung				
Inland	477	569	461	-18,8
Ausland	17	16	14	
Zuführung an Rücklagen	466	0	0	--
Summe Inland	4.453	5.079	5.131	1,0
Summe Ausland	1.959	1.355	1.455	7,4
Gesamtsumme	6.412	6.434	6.586	2,4

Treibstoffverbilligung (0 28 Mrd. S) bereitgestellt, um die Verteuerung von Dieselöl auszugleichen.

Auf die Finanztransaktionen, die dritte Hauptgruppe der Bundesaussgaben entfallen 6% des Gesamtbudgets. Die wichtigste Post sind die Tilgungen der Staatsschuld. 1971 werden 428 Mrd. S (+11½%) Inlandsschulden und 118 Mrd. S (+6%) Auslandsschulden, zusammen also 545 Mrd. S (+10½%) Finanzschulden zurückgezahlt. Der Schuldenstand wird Ende 1970 46 79 Mrd. S betragen (1970 nahm der Bund im Inland 5 8 Mrd. S und im Ausland 1 8 Mrd. S Kredite auf). Die Tilgungsquote (das Verhältnis von Rückzahlungen zu Schuldenstand) wird demnach 12% erreichen, mehr als in den Jahren vorher, obwohl die Schuldenverwaltung Prolongierungen vornahm und dadurch den Tilgungsaufwand um 0 4 Mrd. S unter den vom Beirat geschätzten Betrag senkte. Für den Zinsendienst (in der ökonomischen Gliederung unter den Käufen ausgewiesen) sind 3 3 Mrd. S (+11½%) preliminiert. Seine Steigerungsrate liegt über jener der Staatsschuld (1970 +7½%, 1971 voraussichtlich +9½%), was nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß die während der Zinshausse im Ausland aufgenommenen Kredite teurer waren als die zur gleichen Zeit getilgten Kredite. Die Zinsen für Inlandskredite sind mit 2 15 Mrd. S um 10%, jene für Auslandskredite mit 1 15 Mrd. S um 15% höher veranschlagt. Die rückläufige Tendenz der Zinssätze auf den internationalen Märkten könnte die Zinsbelastung des Bundes etwas mildern.

Die übrigen Finanztransaktionen des Bundes werden fast durchwegs eingeschränkt. Die Kapitalbeteiligungen sind mit 0 54 Mrd. S veranschlagt, um 32% weniger als 1970, da die verstaatlichte Industrie nunmehr außerbudgetär über die ÖIAG finanziert und der E-Wirtschaft weniger Kapital zugeführt wird. Aus der Mitgliedschaft bei internationalen Finanzinstitutionen erwachsen Verpflichtungen von 0 19 Mrd. S. Von den Darlehen (0 46 Mrd. S, -19%) dient die Hälfte Investitionszwecken (vor allem dem Wohnbau). Die Dotierung von Rücklagen (Budgetansätze für Bauten und für Anlagenkäufe der Betriebe, die auf das kommende Budgetjahr übertragen werden können) wird im Voranschlag nicht ausgewiesen. Da solche zeitliche Übertragungen jedes Jahr, wenngleich in unterschiedlicher Höhe, üblich sind, wird der Inlandswirksame Saldo kleiner sein als veranschlagt wurde, sofern der Budgetrahmen eingehalten wird.

Bundeseinnahmen

Von den mit 100 92 Mrd. S präliminierten Gesamteinnahmen des Bundes entfallen 59 57 Mrd. S (59%) auf Steuern, 12 03 Mrd. S (12%) auf steuerähnliche Einnahmen und 7 0 Mrd. S auf sonstige Einkünfte der

Struktur der Bundeseinnahmen

	1969	1970	1971	Veränderung 1971 gegen 1970 in %
	Mill S			
Hoheitsverwaltung				
Netto-Steuern	49 123	53 563	59 571	11 2
Steuerähnliche Einnahmen	10 287	11 201	12 029	7 4
Sonstige	6 265	6 452	7 000	8 5
Summe	65 675	71 216	78 600	10 4
Bundesbetriebe	18 843	19 494	20 880	7 1
Summe wirksame Einnahmen	84 518	90 710	99 480	9 7
Durchlaufende Gebarung				
Hoheitsverwaltung	857	564	556	- 1 4
Bundesbetriebe	650	1 044	880	-15 7
Gesamteinnahmen¹⁾	86 025	92 318	100 916	9 3
Hoheitsverwaltung		71 251	78 600	10 3
Bundesbetriebe		18 999	20 880	9 9
Durchläufer		1 392	1 436	3 2
Gesamteinnahmen		91 642	100 916	10 1

¹⁾ 1970 vergleichbar mit 1971, d. h. ohne Postsparkasse und ÖIAG

Hoheitsverwaltung. Die Bundesbetriebe sollen 20 880 Mrd. S (20½% der Bundeseinnahmen) erwirtschaften. Die restlichen 1 44 Mrd. S (1½%) sind Durchlaufposten (Kostensätze zwischen Bundesdienststellen und Doppelzahlungen).

Das *Steueraufkommen* wird 1971 brutto auf 92 250 Mrd. S und netto auf 59 570 Mrd. S geschätzt, um 11 6% und 9% höher als im Voranschlag 1970. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Erfolg 1970 dank der lebhaften Konjunktur um 15 Mrd. S über dem Voranschlag liegen dürfte. Die Lohnsteuer bringt heuer Mehreinkünfte von fast 22% (Voranschlag +17 2%). Hohe Abschlußzahlungen an Körperschaftsteuer zu Jahresbeginn und die Veranlagung der Gewinne 1969 ab Herbst sicherten hohe Zuwächse an Gewinnsteuern. Im Aufkommen an Umsatzsteuer (+11 5% gegen +10 6% laut Voranschlag) spiegeln sich die Nachfrage- und Preissteigerungen der Spätkonjunktur und die Vergrößerung des Einfuhrüberschusses. Die Zölle stiegen infolge der konjunkturbedingten Zollsenkungen mit 11% weniger als die Importe (+25%), aber weit mehr als veranschlagt wurde (+5 4%). Geht man vom voraussichtlichen Erfolg 1970 aus, dann reduzieren sich die Zuwachsraten für 1970 auf 9 6% brutto und 8 1% netto

1971 sollen die direkten Steuern 40 08 Mrd. S bringen, um 10 1% mehr als der voraussichtliche Erfolg 1970. Die Schätzung berücksichtigt die Novelle zum Einkommensteuergesetz (Ausfall an Lohnsteuer brutto etwa 1 4 Mrd. S, die Einkommensteuererträge werden erst in den Folgejahren geschmälert werden) und die Phasenverschiebung zwischen Gewinnen und Zahlungen an Gewinnsteuern (die Zuwachsraten der Gewinne werden 1971 sinken, jene der Steuererträge noch steigen). An indirekten Steuern werden

Einnahmen der Hoheitsverwaltung

	1969	1970	1971	Veränderung
	Mill S			1971 gegen 1970 in %
Direkte Steuern insgesamt	31 345	35.652	39 984	12,2
davon Einkommensteuer	6 320	7 400	8 000	8,1
Lohnsteuer	8 621	10 100	11 600	14,9
Körperschaftsteuer	2 548	2 550	3 300	29,4
Vermögensteuer	832	920	1 000	8,6
Gewerbesteuer	5 039	5 600	6 000	7,1
Sonderabgaben von Einkommen und Vermögen	2 098	2 501	2 826	13,0
Beiträge vom Einkommen	4 579	5 192	5 823	12,2
Sonstige	1 308	1 389	1 435	3,3
Indirekte Steuern insgesamt	43 141	47 047	52 277	11,1
davon Umsatzsteuer samt Zuschlag	18 721	20 700	23 550	13,8
Zölle	4 744	5 000	5 460	9,2
Verbrauchssteuern einschl. Alkoholabgabe	10 943	11 822	13 185	11,5
Stempel und Rechtsgebühren	4 696	5 140	5 845	13,7
Verkehrssteuern	3 806	4 138	3 960	-4,3
Sonstige	231	247	277	12,1
Öffentliche Abgaben insgesamt	74 486	82 699	92 261	11,6
Minus Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds usw.	25 363	29 136	32 690	12,2
Bundesabgaben netto	49 123	53 563	59 571	11,2
Steuerähnliche Einnahmen	10 287	11 201	12 029	7,4
davon Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 590	1 698	1 910	12,5
Beiträge zum Familienlasten-Ausgleichsfonds	7 168	7 876	8 412	6,8
Katastrophenfonds	549	640	728	13,8
Preisausgleichseinnahmen	499	492	472	-4,1
Sonstiges	481	495	507	2,4
Einkommen aus Besitz und Unternehmerfähigkeit	1 596	1 514	1 576	4,1
Transfers von öffentl. Haushalten	1 253	1 185	1 281	8,1
Transfers aus dem Ausland	122	105	106	1,0
Veräußerungen und Darlehensrückzahlungen	453	492	423	-14,0
Rücklagenentnahme	313	712	760	6,7
Sonstige Einnahmen	2 528	2 445	2 854	16,7
Wirksame Einnahmen	65 673	71 216	78 600	10,4
Durchlaufende Gebarung	857	564	556	-1,4
Hoheitsverwaltung insgesamt	66 532	71 780	79 156	10,3

52 17 Mrd. S erwartet, 9 1% mehr als der voraussichtliche Erfolg 1970. Die Umsatzsteuer soll fast 13% mehr bringen, das Aufkommen an sonstigen indirekten Steuern wird nur mäßig steigen. Die Abschaffung der Autokaufsteuer kostet dem Bund zumindest 0 8 Mrd. S (1970 noch 0 1 Mrd. S). Andererseits werden aus der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Dieselöl Mehreinnahmen von 0 7 Mrd. S erwartet, die zweckgebunden für den Straßenbau zur Verfügung stehen.

Entwicklung der Abgabenerträge

	1966	1967	1968	1969	1970		1971
					a)	b)	c)
	Zunahme gegen das Vorjahr in %						
Direkte Steuern	11 4	5 9	0 1	14 6	15 8	13 7	12 2
Indirekte Steuern	11 0	3 9	13 9	9 4	11 0	9 1	11 1
Abgaben, brutto	11 2	4 8	7 8	11 5	13 0	11 0	11 6
Abgaben, netto	11 2	1 3	11 6	12 0	12 2	9 0	11 2

Anmerkung: a) Voraussichtlicher Erfolg 1970.
b) Zunahme laut Bundesvoranschlag (1970 gegen Erfolg 1969).
c) Bundesvoranschlag 1971 gegen Bundesvoranschlag 1970.

Auch 1971 werden die Überweisungen an Länder und Gemeinden (+13%) rascher steigen als die dem Bund verbleibenden Nettoabgaben. Die günstige Entwicklung der im Steuerverbund erfaßten Abgaben erleichtert die Finanzierungsprobleme der Gebietskörperschaften. Eine Neuregelung des Finanzausgleiches ist 1972 fällig.

Die *steuerähnlichen Einnahmen* sollen 1971 12 03 Mrd. S (+7 1/2%) bringen. Sie sind durchwegs zweckgebunden, den erwarteten Einkünften stehen gleich hohe Ausgabensätze gegenüber. Ihre Zunahme ist vorsichtig geschätzt, da die Bemessungsgrundlage der Beiträge zum Familienlasten-Ausgleichsfonds und zur Arbeitslosenversicherung kräftig steigen werden.

Die *übrigen Einkünfte* der Hoheitsverwaltung von 7 0 Mrd. S (+8 1/2%) bestehen hauptsächlich aus Kostenersätzen, Besitzeinkommen, Überweisungen und Finanztransaktionen (auf eine Untergliederung nach ökonomischen Kriterien wurde verzichtet). Beim Vergleich mit 1970 sind die legislativen Änderungen zu berücksichtigen: Die Dividendenzahlungen der verstaatlichten Industrie entfallen künftig, die selbständig gewordene Postsparkasse leistet Kostenersätze für den Personalaufwand (etwa 0 21 Mrd. S) und führt ihren Reingewinn an den Bund ab.

Einnahmen der Bundesbetriebe

	1969	1970	1971	Veränderung
	Mill S			1971 gegen 1970 in %
Monopole	1 420	1 451	1 513	4 3
Bundesforste	745	725	834	15 0
Post	7 232	7 697	8 497	10 4
ÖBB	8 515	8 678	9 740	12 2
Sonstige	931	943	296	-68 6
Summe wirksame Einnahmen	18 843	19 494	20 880	7 1
Durchlaufende Gebarung	650	1 044	880	-15 7
Gesamteinnahmen	19 493	20 538	21 760	5 9

Die *Bundesbetriebe* ohne Postsparkasse erwarten Einnahmen von 21 76 Mrd. S, um fast 10% mehr als im Voranschlag 1970. Ähnlich wie die Steuererträge sind jedoch auch die Betriebseinnahmen 1970 höher, als erwartet wurde. Die besonderen Witterungsverhältnisse im letzten Winter (Niederwasser der Donau, reichliche Schneefälle) sowie der lebhafte Transitverkehr sicherten der ÖBB beträchtliche Mehreinnahmen. Auch die Post und besonders die Bundesforste, die von der Hausse der Holzpreise profitierten, werden mehr einnehmen. Insgesamt werden die Betriebseinnahmen 1970 um etwa 0 9 Mrd. S höher sein als veranschlagt wurde. Verglichen mit dem voraussichtlichen Erfolg 1970 liegen die für 1971 geschätzten Einnahmen demnach nur um etwa 5%

höher. Diese Ansätze dürften unschwer erreicht werden können. Ob die Verteuerung von Dieselöl und eine bessere Kundenbetreuung die Bahn in die Lage versetzen wird, ihren Anteil am Transportmarkt zu steigern, bleibt abzuwarten. Die Post hofft vor allem auf Mehreinnahmen aus dem beschleunigten Ausbau des Fernsprechnetzes (+10%). Bahn und Post verzichten auf Tarifkorrekturen, obwohl der Kassenabgang sämtlicher Betriebe von etwa 2,2 Mrd. S (voraussichtlicher Erfolg) auf 377 Mrd. S steigen wird (weitere 2,4 Mrd. S betriebsfremder Lasten der Betriebe werden von der Hoheitsverwaltung getragen).

Die Novelle 1971 zum Einkommensteuergesetz

Die Novelle 1971 zum Einkommensteuergesetz 1967 mildert die Steuerbelastung bis zu einem Jahreseinkommen von 320.000 S. Die Steuerersparnis ist bei Einkommen von 84.000 S am größten (1.323 S oder 1,6% des Brutto-Einkommens) und sinkt dann absolut und noch mehr relativ. Jahreseinkommen über 320.000 S werden stärker belastet als nach dem bisherigen Tarif. Der durchschnittliche Steuersatz (einschließlich Zuschläge) beträgt für ein Jahreseinkommen von 500.000 S (Verheiratete ohne Kinder) 46,90% gegen 45,75% bisher und für ein Jahreseinkommen von 2 Mill. S 57,57% gegen 54,67% bisher.

Die Tarifkorrektur wurde durch verschiedene Nebenbestimmungen ergänzt. Das steuerliche Existenzminimum wurde von 12.000 S auf 14.000 S erhöht, wichtige Freibeträge wurden valorisiert und die Kirchenbeiträge bis 600 S jährlich für abzugsfähig erklärt. Ferner wurden die Grenze für die gemeinsame Veranlagung unselbständig Tätiger auf 200.000 S hinaufgesetzt und administrative Erleichterungen gewährt. Die in den Steuertarif eingebauten Kinderfreibeträge bleiben absolut gleich, wurden also nicht der Geldentwertung seit der letzten Steuersenkung angepaßt.

Die Novelle 1971 muß gegen den steuerpolitischen Hintergrund gesehen werden. Die Steuerpolitik stand Ende 1970 vor einem zweifachen Problem. Die Sonderabgaben vom Einkommen und Vermögen sowie der Beiträge zum Katastrophenfonds waren bis Ende 1970 befristet. Dadurch wären u. a. 13% Zuschläge zur Einkommensteuer (10% Sonderabgabe, 3% Beiträge zum Katastrophenfonds) weggefallen. Gleichzeitig lag die letzte Korrektur des Einkommensteuertarifes bereits mehr als drei Jahre zurück. Infolge der nominellen Einkommensteigerungen seither, die zum Teil nur die Preiserhöhungen ausglich, wurde vor allem die Steuerbelastung kleinerer und mittlerer Einkommen verstärkt. (In diesen Einkommensstufen ist der Quotient aus durchschnittlichen und marginaler Steuersätze besonders groß.)

Angesichts der angespannten Budgetlage wäre es kaum möglich gewesen, die Zuschläge aufzuheben und gleichzeitig die Tarife der Einkommensteuer der Geldentwertung seit der letzten Steuersenkung vom Oktober 1967 anzupassen. Die Bundesregierung schlug dem Parlament vor, die Sonderabgaben von Einkommen und Vermögen sowie die Beiträge zum Katastrophenfonds weiter einzuheben und der Geldentwertung durch eine „kleine Steuerreform“ Rechnung zu tragen, die kleine bis mittlere Einkommen etwas entlastet, höhere Einkommen aber stärker besteuert als bisher. Durch diese Änderungen in der Tarifstruktur wird die Einkommensteuer „progressiver“. Die marginalen Steuersätze liegen bereits bei mittleren Einkommen über den bisherigen und erreichen ihr Maximum bei einem Einkommen von 1 Mill. S (48%, einschließlich Zuschlägen 62,9%). Bisher wurde der höchste Marginalsatz (47%, einschließlich Zuschlägen 61,6%) erst bei einem Einkommen von 2 Mill. S erreicht.

Die Auswirkungen dieser Lösung lassen sich am besten verdeutlichen, wenn man sie mit zwei anderen Alternativen vergleicht: a) dem ursprünglich vorgesehenen Wegfall der 13%igen Zuschläge zur Einkommensteuer und b) der Valorisierung des Steuertarifes entsprechend der Geldentwertung seit dem 1. Oktober 1967 unter Beibehaltung der Zuschläge (preisneutrale Variante). Die erste Alternative (die allerdings dem Bund viel mehr gekostet hätte) wäre

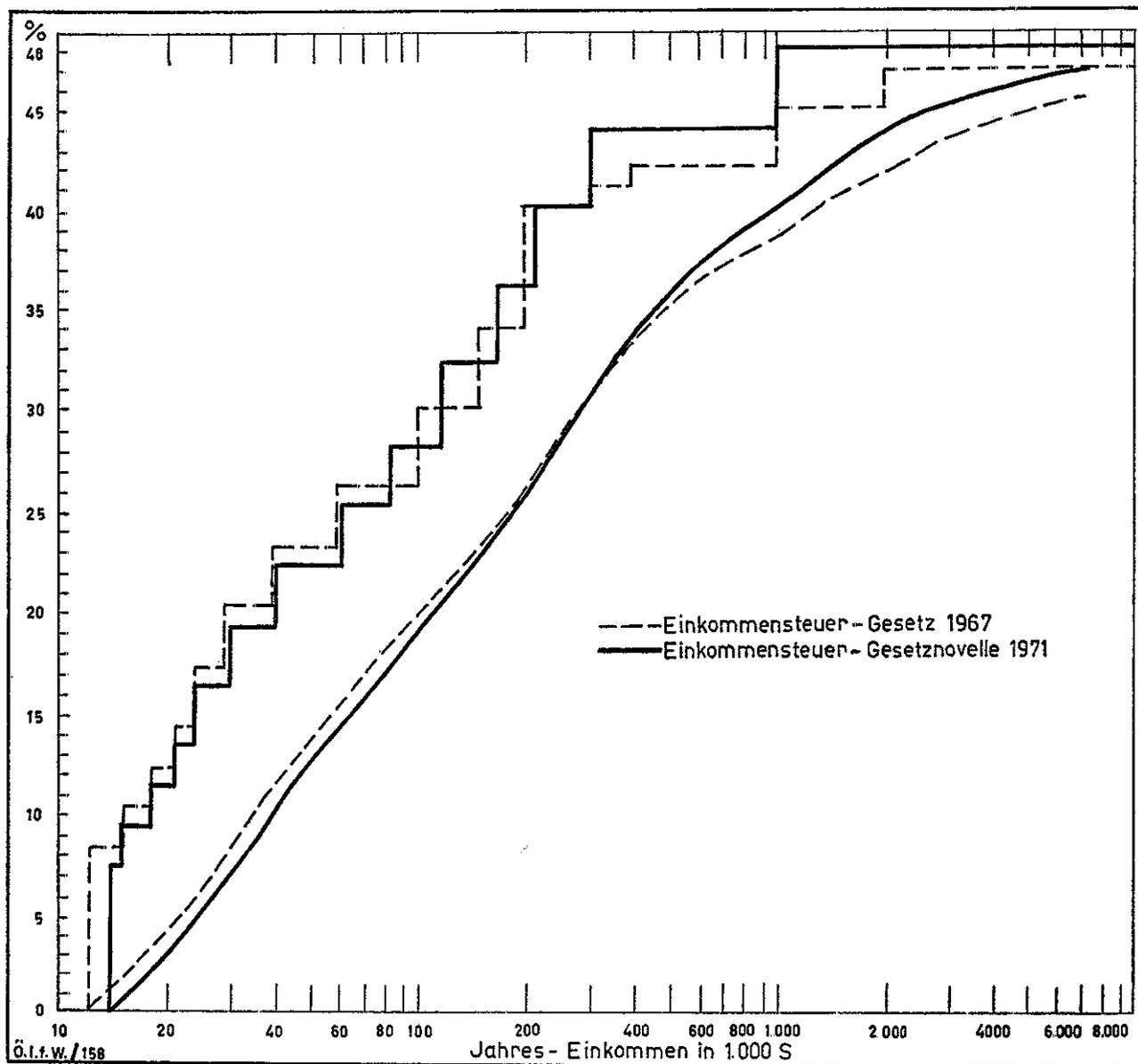
Einkommensteuerbelastung in der Steuergruppe B¹⁾

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen in S	Novelle 71	E St G 67 ²⁾	E St G 67 ohne befristete Zuschläge ³⁾ in %	Preisneutral E St G 67 ⁴⁾
14.000	—	1 49	1 35	0 40
15.000	0 62	2 10	1 89	1 07
18.000	2 48	3 93	3 54	2 81
21.000	4 18	5 62	5 06	4 38
24.000	5 79	7 21	6 49	5 84
30.000	8 82	10 35	9 32	8 75
40.000	12 84	14 41	12 98	12 86
50.000	16 03	17 55	15 81	16 02
60.000	18 17	19 72	17 76	18 37
70.000	20 13	21 76	19 60	20 27
80.000	21 72	23 30	20 99	21 98
90.000	23 20	24 50	22 07	23 33
100.000	24 55	25 51	22 97	24 41
120.000	26 75	27 81	25 05	26 40
150.000	29 78	30 14	27 15	28 98
200.000	33 65	33 78	30 43	32 42
300.000	39 73	39 99	36 02	38 47
400.000	44 21	43 43	39 12	42 17
500.000	46 90	45 75	41 21	44 61
700.000	49 96	48 39	43 59	47 58
1.000.000	52 27	50 38	45 38	49 82
2.000.000	57 57	54 67	49 24	54 14
5.000.000	60 76	58 81	52 97	58 48

¹⁾ Steuerpflichtige der Steuergruppe B, ohne Alleinverdiener-Freibetrag, ohne Kinderfreibetrag, mit 31% Zuschlägen zur Einkommensteuer. — ²⁾ Einkommensteuergesetz 1967. — ³⁾ Ohne Sonderabgabe von 10% und Zuschlag für den Katastrophenfonds von 3% der Einkommensteuer. — ⁴⁾ Gleiche Steuersätze für Einkommen gleicher realer Kaufkraft wie im Oktober 1967.

Die Einkommensteuergesetz-Novelle 1971

(Gegenüberstellung von marginaler und durchschnittlicher Steuerbelastung der Einkommen in der Steuergruppe B, ohne Freibeträge für Kinder oder Alleinverdiener nach dem Einkommensteuergesetz 1967 und der Novelle 1971)



bereits für Einkommensbezieher mit einem Jahreseinkommen ab 43.000 S (Verheiratete ohne Kinder) vorteilhafter gewesen, hätte aber erst in den mittleren und höheren Einkommensstufen nennenswerte Steuerersparnisse gebracht. Die Steuerbelastung hätte nach dieser Alternative bei einem Jahreseinkommen von 100.000 S 22,97% (gegen 24,55% laut Novelle 1971) und bei einem Einkommen von 1 Mill. S 45,38% (gegen 52,27%) betragen. Bezieher eines steuerpflichtigen Jahreseinkommens von weniger als 43.000 S profitieren aus der Novelle 1971 mehr, als wenn die Zuschläge weggefallen wären.

Nach der preisneutralen Variante (gleiche Steuersätze für Einkommen gleicher realer Kaufkraft wie im

Oktober 1967 plus Zuschläge) wären die Steuersätze für Verheiratete ohne Kinder bis zu einem Jahreseinkommen von etwa 100.000 S gleich hoch wie nach der Novelle 1971. Für die Bezieher höherer Einkommen, aber auch für Familienerhalter sämtlicher Einkommensstufen mit Kindern böte die preisneutrale Variante Vorteile. Schließlich läßt ein Vergleich der Varianten a) und b) erkennen, daß für Bezieher eines steuerpflichtigen Jahreseinkommens bis 46.350 S die Anpassung der Tarife an die Geldentwertung günstiger gewesen wäre als die Aufhebung der Zuschläge.

Max Arbesser